

Richtlinien & AGBs für Referenten JavaLand

1. Allgemeine Informationen

Die Veranstaltung JavaLand wird von der der DOAG Dienstleistungen GmbH (nachfolgend DOAG) im Auftrag der Deutschen ORACLE-Anwendergruppe e.V. veranstaltet.

Das vorliegende Dokument gilt als Grundlage und allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Referenten und der DOAG. Mit der Einreichung erkennen Sie die Bedingungen, wie sie in diesen Richtlinien und AGBs für Referenten festgelegt sind, als verbindlich an.

2. Voraussetzung für die Anmeldung des Vortrags

- Der oder die Autoren müssen das Urheberrecht an dem Beitrag besitzen.
- Vorträge, die in erster Linie der Bewerbung von Produkten oder der eigenen Unternehmenswerbung dienen ("Marketingvorträge"), werden grundsätzlich nicht angenommen.
- Nur ein vollständiges und fristgerecht online eingereichtes Vortragsangebot kann im Auswertungsverfahren berücksichtigt werden.
- Mit der Bewerbung/Anmeldung stimmen Sie der Veröffentlichung Ihres Beitrags im Rahmen der Veranstaltung sowie als Nachlese an die Teilnehmer zu.
- Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die die Abgabe der vollständigen Folienpräsentation als PDF bis zur jeweiligen Deadline.

3. Profil des Vortrags

3.1 Zeitrahmen

Als Zeitrahmen für den Vortrag stehen für "klassische Sessions" bis zu 45 Minuten zur Verfügung. Dieser Zeitrahmen kann für Sonderformate auch variieren. Ein Überziehen der Redezeit ist nicht zulässig.

3.2 Vortragslevel/Zielgruppe

Die eingereichten Vorträge können sich sowohl an Experten als auch an Einsteiger richten. Bitte ordnen Sie Ihren Vortrag bei der Bewerbung in einen der drei Level ein: Einsteiger bedeutet keine Vorkenntnisse, Nutzer bedeutet arbeitet bereits mit der Thematik und Experte bedeutet ein Detailaspekt des Themas wird herausgegriffen und vertieft. Diese Zuordnung wird ggf. in den Medien mit veröffentlicht.

3.3 Themengruppe des Vortrags (Stream)

Die Zuordnung zum Schwerpunkt des Vortrags nehmen Sie bitte selbständig vor. Hierzu erhalten Sie bei der Anmeldung Ihres Vortrags eine vorgegebene Auswahlliste je nach Veranstaltung. Ihr Vortrag sollte

einem der aufgeführten Themenbereiche zugeordnet werden können.

3.4 Vortragstyp

Sie können in Ihrem Vortrag u.a. über Projekte berichten, Tipps und Tricks weitergeben oder neue Produkte und neue Versionen präsentieren. Je mehr Praxisbezug desto besser. Möglich ist auch über die Unterstützung durch Softwareprodukte Dritter zu berichten.

4. Anmeldung des Vortragsangebotes

4.1 Fristgerechte Online-Anmeldung des Vortragsangebotes

Nur ein vollständig und fristgerecht online eingereichtes Vortragsangebot kann im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Ihr Vortragsangebot reichen Sie bitte unter Einhaltung der Deadline online ein. Mit der Einreichung erkennen Sie die Bedingungen, wie sie in diesen Richtlinien und AGBs für Referenten festgelegt sind, als verbindlich an.

4.2 Anmeldeformular

Füllen Sie bitte die vorgegebene Maske aus. Die mit *) gekennzeichneten Felder stellen Pflichtfelder dar. Bestätigen Sie Ihre Eingaben, indem Sie den Button »speichern« betätigen. Das System sendet Ihnen daraufhin automatisch eine Verifizierungsmail. Erst mit der Bestätigung der Verifizierungsmail gilt ihre Vortragsbewerbung als eingereicht..

4.3 Entgegennahme

Mit der Entgegennahme Ihres Vortragsangebots ist keine Zusage der DOAG verbunden. Ein Anspruch auf Berücksichtigung als Referent besteht nicht.

5. Vortragsauswahl und Bewertung

5.1 Allgemeine Hinweise zur Vortragsauswahl

Alle eingereichten Vorträge nehmen an einem Bewertungsverfahren teil. Dieses Bewertungsverfahren bildet die primäre Grundlage für Annahme oder Ablehnung eines Vortrags. Vorträge, die keinen oder nur einen sehr geringen Bezug zu Java-Themen haben, werden nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Vorträge, die offensichtlich überwiegend Marketingzwecken dienen.

5.2 Bewertungsteam

Die Vortragsauswahl erfolgt durch ein Expertenteam. Dieses Team bewertet jeden eingehenden Vortrag unabhängig und individuell.

6. Annahme/Absage Ihres Vortragangebots

6.1 Vortragszusage

Die Bekanntgabe, ob Ihr Vortrag angenommen ist, erfolgt per E-Mail.

6.2 Vortragsabsage

Die Bekanntgabe, ob Ihr Vortrag abgelehnt wurde, erfolgt ebenfalls per E-Mail.

Wir bitten um Ihr Verständnis, falls Ihr Vortrag nicht angenommen werden sollte. Wir würden uns freuen, Sie trotzdem als Teilnehmer der Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie sich hierfür erneut online als Teilnehmer an.

7. Veröffentlichung Ihres Vortrags

Neben der Präsentation auf der Konferenz wird Ihr Vortrag in unterschiedlichen Formen veröffentlicht:

- als Zusammenfassung in der Programmbroschüre *siehe 7.1*
- als Folienpräsentation (PDF-Datei) zwecks Nachlese nach der Veranstaltung, *siehe 7.3*

7.1 Zusammenfassung in der Programmbroschüre

Für die Programmbroschüre, die jedem Teilnehmer vor Konferenzbeginn in den Tagungsunterlagen beigelegt wird, verwenden wir die online eingereichten Kurzbeschreibungen (1800 Zeichen), die Sie als Zusammenfassung bei Ihrer Vortragsbewerbung eingereicht haben. Wir bitten Sie daher bei Ihrer Online-Anmeldung darauf zu achten, dass die eingereichten Zusammenfassungen aussagekräftig und fehlerfrei sind.

7.2 Folienpräsentation als Nachlese nach der Konferenz

Kurz nach der Konferenz werden Ihre Folienpräsentationen im Download-Archiv der DOAG veröffentlicht. Hier werden alle ausformulierten Beiträge den Mitgliedern und den jeweiligen Teilnehmern der Veranstaltung zugänglich gemacht. Eine gewerbliche Nutzung über den Zweck der Online-Medien der DOAG hinaus ist den Mitgliedern untersagt. Zur Veröffentlichung Ihrer Vortragsfolien in den Online-Medien der DOAG bitten wir Sie um Upload Ihrer PowerPoint-Folien umgewandelt in ein pdf. (Die Dokumente werden ausschließlich als pdf angenommen und in diesem Format im Download-Archiv der DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. und der DOAG Dienstleistungen GmbH.

8 Urheberrecht und Nutzung der Beiträge

8.1 Urheberrecht

Der Referent muss Urheber des Beitrags sein oder sich die erforderlichen Nutzungsrechte durch die jeweiligen Urheber oder Lizenznehmer eingeräumt haben lassen. Prüfen Sie, ob alle Teile des Vortrags, also Text, Bilder und Grafiken diesen Anforderungen genügen und Sie keine Rechte Dritter aus Urheberrecht oder anderen Rechten verletzen.

8.2 Nutzung

Der Referent räumt der DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. und der DOAG Dienstleistungen GmbH ein nicht ausschließliches, weltweites, unbefristetes, unwiderrufliches Nutzungsrecht an seinem Beitrag ein. Die Einräumung des Nutzungsrechts geschieht, abgesehen von der kostenfreien Teilnahme an der Veranstaltung und dem Auftritt als Referent, ohne weiteres Entgelt. Das Nutzungsrecht ist auf die Nutzung zu Zwecken der DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. beschränkt. Ihnen steht frei, den Beitrag nach der Veranstaltung auch anderweitig zu verwerten. Eine Unterlizenzierung ist ausgeschlossen.

8.3 Haftung

Wir setzen voraus, dass die in Ihrem Beitrag enthaltenen Informationen, Daten und Programmcodes richtig, vollständig und aktuell sind und dass Sie die Abläufe und den Programmcode ausreichend und erfolgreich getestet haben. Sie haften allein für Schäden, die der DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. und der DOAG Dienstleistungen GmbH oder Dritten durch Ihren Beitrag entstehen. Die DOAG übernimmt keinerlei Prüfungs- oder Kontrollpflichten für Ihren Beitrag. Sofern die DOAG gleichwohl begründete Zweifel an der Mangelfreiheit des Beitrags hat, kann die DOAG nach entsprechendem Hinweis nach fruchtlosem Ablauf einer Abhilffrist von dieser Vereinbarung zurücktreten und Ihren Beitrag trotz Zusage ausschließen.

Gegenüber Referenten und Nutzern haften die DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V., der DOAG Dienstleistungen GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet die DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. und die DOAG Dienstleistungen GmbH uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden sowie im Fall der Übernahme von Garantien. Ansonsten ist die Haftung ausgeschlossen. Für solche Schäden, für die die Haftung nicht ausgeschlossen ist, haftet die der Deutschen ORACLE-Anwendergruppe e.V. und die DOAG Dienstleistungen GmbH der Höhe nach beschränkt auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden.

8.4 Freistellung

Werden durch Ihren Beitrag Rechte Dritter verletzt oder nehmen Dritte die DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. oder die DOAG Dienstleistungen GmbH auf Schadensersatz in Anspruch, stellen Sie als Referent diese von allen Ansprüchen sowie Kosten frei und unterstützen diese bei der Abwehr von Ansprüchen. Der Einwand, diese hätten Ansprüche überhaupt oder besser abwehren können, steht Ihnen nicht zu. Die

eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der DOAG über und werden nicht zurückgereicht.

9. Teilnahme von Referenten an der Veranstaltung

9.1 Teilnahme des Referenten

Als Referent haben Sie ohne Entgelt Zugang zu der Veranstaltung. Eine separate Anmeldung ist nicht erforderlich. Mit Ihrem Referenten-Ausweis haben Sie freien Zutritt zur Konferenz, zur Ausstellung sowie zu allen Catering-Bereichen.

Co-Referenten zahlen die übliche Teilnahmegebühr.

9.2 Registrierung am Check-in Counter

Bitte begeben Sie sich bei Eintreffen am Veranstaltungsort direkt zum Check-in Counter. Der persönliche Check-In ist obligatorisch. Hier können Sie sich einfach und bequem einchecken und erhalten weitere Informationen für Referenten. Wir registrieren Ihre Anwesenheit, informieren Sie über eventuelle Vortragsänderungen und bitten Sie um Hinterlegung Ihrer Mobilfunknummer für Rückfragen.

9.3 Organisatorische Details zur jeweiligen Veranstaltung

Zu allen weiteren organisatorischen Details, z. B. Zeitpunkt Ihres Vortrags, Zutritt und Technik in den Tagungsräumen, Ansprechpartner für Rückfragen erhalten Sie vor der Veranstaltung eine Infomail.

10. Verhinderung, Vertretung des Referenten

10.1 Benachrichtigung bei Verhinderung des Referenten
Sollten Sie verhindert sein, den Vortrag überhaupt oder zum angegebenen Zeitpunkt zu halten, bitten wir Sie, die DOAG unverzüglich und vor dem geplanten Beginn des Vortrags per E-Mail an vortrag@javaland.eu oder telefonisch unter (0 700) 11 36 24 38 zu informieren.

10.2 Vertretung des Referenten

Sollten Sie verhindert sein, ist es mit Zustimmung der DOAG im Einzelfall möglich, eine Vertretung zu entsenden, der/die den eingereichten Vortrag ohne inhaltliche Änderungen und in gleicher Qualität hält. Bitte teilen Sie uns dies rechtzeitig vor dem geplanten Beginn des Vortrags mit. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihre Vertretung einen Zutrittsausweis erhält.

10.3 Unentschuldigtes Fernbleiben vom Vortrag

Sollten Sie oder eine benannte Vertretung den Vortrag nicht halten und/oder eine Benachrichtigung nach 10.1 nicht rechtzeitig erfolgt sein, so behält sich die DOAG vor, eine Vertragsstrafe in Höhe des Entgelts für einen Konferenztag entsprechend der Preistafel geltend zu machen. Weisen Sie nach, dass Sie an der Benachrichtigung nach 10.1 unverschuldet gehindert waren, entfällt die Vertragsstrafe. Ebenso entfällt die Vertragsstrafe, wenn Sie nachweisen, am Vortrag unverschuldet gehindert gewesen zu sein. Eine Vertragsstrafe in Höhe des Entgelts nach Preistafel für einen oder mehrere Konferenztage kann die DOAG zu

dem fordern, wenn festgestellt wird, dass die Zugangsberechtigung vom Referenten an Dritte weitergegeben wurde und von diesen an einem oder mehreren Konferenztagen genutzt wurde.

11. Einwilligung in Veröffentlichung Bildnis, Mitschnitte

Wir weisen darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen vor Ort eine Videoüberwachung stattfinden kann. Soweit nach Gesetz erforderlich, erteilen Sie mit der Teilnahme das Einverständnis mit Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung vor Ort oder per Druck, DVD, TV, Internet und zukünftigen Medien zu dokumentarischen und werblichen Zwecken der DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. und der DOAG Dienstleistungen GmbH sowie anderer Beteiligter der Veranstaltung.

12. Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen

Zur Wahrung des Schutzes des geistigen Eigentums ist das Anfertigen und Veröffentlichen von Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen (Aufnahmen) bei Veranstaltungen der DOAG grundsätzlich untersagt.

Sie haben jedoch die Möglichkeit bei der DOAG auf Anfrage per eMail eine Genehmigung zu den nachfolgenden Bedingungen zu erhalten.

Genehmigungen werden prinzipiell nicht für Vorträge erteilt. In der Anfrage sind Art und Umfang Ihrer geplanten Aufnahmen, Anzahl der Personen im Drehteam, Verwendungszwecke, Art und Umfang der Veröffentlichung anzugeben. Die erteilte Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Die Genehmigung umfasst nicht eventuelle Rechte Dritter; erforderliche Einwilligungen müssen Sie selbst einholen.

Soweit Sie gefertigte Aufnahmen nicht nur intern verwenden, sondern eine Veröffentlichung außerhalb Ihres Unternehmens planen, ist auf die DOAG in geeigneter Form hinzuweisen und vorab zur Erteilung einer konkretisierten Veröffentlichungsgenehmigung zuzusenden.

Ausgenommen vom Genehmigungserfordernis sind Foto- und Filmaufnahmen für rein private Zwecke ohne Veröffentlichungsabsicht, solange diese nur kurze Ausschnitte der Veranstaltung umfassen. Ausgenommen sind ferner Medien, die sich akkreditiert haben.

Stand: August 2013